

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)313(14)
gel VB zur öffentl. Anh. am
14.04.2021 . DVPMG
08.04.2021



DIVI

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung
für Intensiv- und Notfallmedizin

[DIVI e.V. · Luisenstraße 45 · 10117 Berlin](#)

Ausschuss für Gesundheit PA 14
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

07.04.2021

DIVI Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungsgesetz – DVPMG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Entwurf des Digitalen Versorgung und Pflege-Modernisierungsgesetzes (DVPMG) sind weitere Regelungen zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen vorgesehen.

Nach eingehender Prüfung sieht die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) auch zwingenden Änderungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit der neuen Regelungen.

Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin nimmt nachfolgend zu ausgewählten Aspekten Stellung:

Artikel 2 & 3, § 2 Krankenhausentgeltgesetz und Bundespflanzgesetzverordnung Telekonsile zwischen Krankenhäusern

Inhalt: Die Deutsche Krankenhausgesellschaft soll bis Ende 2021 prüfen, ob zwischen Krankenhäusern erbrachte Telekonsile sachgerecht vergütet werden. Das Ergebnis ist auf der Internetseite der DKG zu veröffentlichen.

Bewertung: In NRW sind die Vorteile von telemedizinischen Strukturen und Prozessen eines intensivmedizinischen digital gestützten Versorgungsnetzwerkes über das Ende 2020 abgeschlossene Innovationsfonds-Projekt TELnet@NRW umfassend und erfolgreich für den Einsatz im intensivmedizinischen Bereich belegt. Für das versorgungspolitisch erstrebenswerte Ziel einer gestuften Versorgung in regionalen Netzwerken ist der verstärkte Einsatz von Telekonsilen ein wichtiger Baustein.

Präsident

Prof. Dr. med. G. Marx, FRCA

Vizepräsidenten

Prof. Dr. med. U. Janssens

Prof. Dr. med. F. Walcher

Generalsekretär

PD Dr. med. F. Hoffmann

Schatzmeister

Prof. Dr. med. B. Böttiger

Schriftführer

Prof. Dr. med. C. Waydhas

Vertreterin der außerordentlichen Mitglieder

Frau Dr. med. J. Haunschild

Vertreter der Gesundheitsfachberufe

Frau Dr. Teresa Deffner

Beisitzer

PD Dr. med. A. Hübler

Prof. Dr. med. S. Kluge

Prof. Dr. med. S. Schwab

Prof. Dr. med. A. Unterberg

Geschäftsstelle der DIVI

med. Geschäftsführer

Prof. Dr. med. A. Markewitz

Geschäftsführer

Volker Parvu, Dipl. Inf.

Luisenstraße 45

10117 Berlin

Tel +49 30 4000 5607

Fax +49 30 4000 5637

Eingetragen im Vereinsregister

Düsseldorf VR5548

St.Nr. 27/640/59133

Bankverbindung

Deutsche Bank Köln

IBAN DE06 3707 0060 0252 0344 00

BIC DEUTDE33XXX

Dazu müssen zum einen in der Krankenhausplanung den einzelnen Krankenhäusern entsprechende Rollen zugeordnet werden. Zum anderen ist die Kooperation zwischen den Krankenhäusern zu fördern. Hier spielen Telekonsile eine wichtige Rolle.

Die Corona-Pandemie hat z.B. anhand des Virtuellen Krankenhauses NRW gezeigt, dass Telekonsile zwischen Krankenhäusern ein effektives Mittel sind, um universitätsmedizinische Expertise in periphere Krankenhäuser zu transferieren und eine qualitativ hochwertige Vor-Ort-Versorgung sicherzustellen. Das Virtuelle Krankenhaus NRW basiert auf den Erkenntnissen des Innovationsfonds-Projekt TELnet@NRW. Um dauerhaft derartige Strukturen zu etablieren, sind neben der oben beschriebenen Neuausrichtung in der Versorgungsplanung entsprechende Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds stehen derzeit Mittel zur Verfügung. Dieses Engagement des Bundes muss verstetigt werden.

Wenn die Nutzung von Telekonsilen zeitnah gesetzgeberisch gefördert und ein deutlicher Impuls zur stärkeren Vernetzung und Nutzung von Telekonsilen gesetzt werden soll, erscheint eine außerbudgetäre Vergütung sinnvoll. Diese Vergütung sollte mit Anforderungen verknüpft werden, damit nur Krankenhäuser mit nachgewiesener Expertise Telekonsile anbieten. Diese sind z.B. für die Intensivmedizin in einer AWMF Leitlinie definiert. Andernfalls ist mindestens zu prüfen, ob es für die Vergütung der Telekonsile (Betriebskosten) finanzielle Restriktionen gibt, die einer stärkeren Nutzung von Telekonsilen zwischen Krankenhäusern entgegenstehen. Insofern ist ein Prüfauftrag, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, grundsätzlich der richtige Ansatz. Dabei sollte im Fokus stehen, ob finanzielle Anreize für eine verstärkte Nutzung von Telekonsilen zu schaffen sind. Ebenso sollte gesetzlich vorgesehen werden, dass dabei Optionen innerhalb bestehender Regularien wie z. B. der Zentrenregelung nach § 2 KHEntgG geprüft werden. Ausgangspunkt könnte hierzu der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. Februar 2021 sein, mit dem eine zeitlich befristete Erweiterung der Zentrumsregelungen für „Zentren in einem intensivmedizinischen digital-gestützten Versorgungsnetzwerk (IDV-Zentren)“ beschlossen wurde. Bis zum Jahresende 2021 können für telemedizinische Beratungen bei der Versorgung von COVID-19-Patienten durch Krankenhäuser, die in einem intensivmedizinischen digital-gestützten Versorgungsnetzwerk (sog. IDV-Zentren) eingebunden sind, Zentrumszuschläge vereinbart werden.

Daher hält es die DIVI für erforderlich, dass in der Nachfolge der IDV-Zentren zur Pandemiebewältigung intensivmedizinische Zentren als Anlage zu den Zentrumsregelungen des GBA aufzunehmen sind.

Damit wird dauerhaft die Bedeutung und das Erfordernis besonderer Qualitätskriterien für den hochspezialisierten intensivmedizinischen Bereich gestärkt und eine zukunftsfähige und ressourcenschonende digital unterstützte Behandlungsvernetzung erreicht, ohne dass zusätzliche aufwendige Gesetzesergänzungen notwendig werden.



DIVI

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung
für Intensiv- und Notfallmedizin

Insofern ist ein Prüfauftrag, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, grundsätzlich der richtige Ansatz. Allerdings sollte mit Blick auf den hohen Handlungsbedarf eine schnelle und verkürzte Stellungnahme der DKG eingefordert werden. Ausserdem sollte im Fokus stehen, finanzielle Anreize für eine verstärkte Nutzung von Telekonsilen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident der DIVI